



Beschlußantrag

der ÖVP-Abgeordneten Johannes Prochaska und Dr. Oskar Wawra, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 16.12.1994, betreffend Wiener Bezügegesetz.

Mit der heutigen Novelle des Wiener Bezügegesetzes sollen die Bezüge der Funktionäre und die Funktionszulagen der Landtagsabgeordneten, deren Höhe vom Gehalt eines Beamten der Dienstklasse IX, Gehaltsstufe 6, abhängig ist, neuerlich nicht erhöht werden.

Wien schließt sich damit sowohl der diesbezüglichen Bundesregelung als auch der Vorgangsweise anderer Bundesländer an.

Die Einsparungen, die durch das "Einfrieren" der Politikerbezüge eintreten, sollen nicht im allgemeinen Budgettopf "versickern", sondern zweckgebunden für Familien und Personen, die durch Schicksalsschläge in eine existenzbedrohliche Lage geraten sind, zur Verfügung gestellt werden.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Die Mittel, die durch § 41 a der vorliegenden Novelle des Wiener Bezügegesetzes eingespart werden, sind zweckgebunden der Sozialhilfe, Haushaltsstelle 1/4299/768/001 (Geldaushilfen Bezirksvorsteher) zuzuführen. Am Jahresende ist ein Rechenschaftsbericht darüber zu legen."

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Ch. Janina  
R. Remer  
A. F. F. F.

H. Prochaska  
Dr. Oskar Wawra  
Dr. Karl Kasch